

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPolG Hamburg

Antrag Nr. 8

Antragsteller: Fachbereich Schutzpolizei / K / WSP

Betreff: Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich für die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge einzusetzen.

Begründung:

Die DPolG Hamburg fordert die Wiedereinführung der beitragsfreien freien Heilfürsorge für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Bis zum Jahr 2004 genossen die Hamburger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine beitragsfreie freie Heilfürsorge. Diese umfasste die vollständige Übernahme sämtlicher Krankheitskosten ohne Eigenbeteiligung oder Zuzahlungen.

Die medizinische Versorgung erfolgte nach dem Sachleistungsprinzip, orientiert an der medizinischen Notwendigkeit und nicht an gesetzlichen Mindeststandards.

Mit der Abschaffung der freien Heilfürsorge ab 2005 und der Einführung der sogenannten „Heilfürsorge neu“ im Jahr 2014 wurde eine deutliche Schlechterstellung vorgenommen: Die „Heilfürsorge neu“ ist nicht mehr beitragsfrei, sondern verlangt einen Eigenanteil von 1,4 % des Grundgehalts, wie die „Heilfürsorge alt“ (jedoch mit einem erheblich höheren Leistungskatalog).

Die Leistungen orientieren sich am eingeschränkten Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), wodurch zahlreiche bisher gewährte Leistungen entfallen. Die ursprüngliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn wurde spürbar reduziert, während die finanzielle Belastung der Beamtinnen und Beamten gestiegen ist.

Die Wiedereinführung der beitragsfreien freien Heilfürsorge ist daher dringend geboten, um die Fürsorgepflicht des Dienstherrn wieder in vollem Umfang zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen finanziell zu entlasten.

Beschluss:

angenommen abgelehnt Arbeitsmaterial